

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Frau Julia Reidemeister  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

Zürich, 12. Juli 2010

**Anhörung Rundschreiben 2010/x „Finanzintermediation nach Geldwäschereigesetz“**

Sehr geehrte Frau Reidemeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Anhörungsunterlagen und die Möglichkeit, dazu Stellung zu beziehen. Gerne lassen wir Ihnen nachfolgend unsere Kommentare zukommen.

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen und Präzisierungen und haben lediglich zu einem Punkt eine Bemerkung: Wir würden es begrüssen, wenn in Ziffer 10 ff. die Voraussetzungen für nicht (mehr) dem GwG unterliegende akzessorische Nebenleistungen noch präziser umschrieben würden, damit hier die gewünschte Rechtssicherheit erreicht werden kann. Für unseren Berufsstand ist es insbesondere relevant, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen Geldzahlungen im Zusammenhang mit der Führung der Buchhaltung für einen Kunden als akzessorische Nebenleistungen gelten.

Wir bitten Sie, unsere Kommentare zu berücksichtigen, und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**TREUHAND  KAMMER**



Michael Riesen  
Präsident Kommission für Finanzmarktfragen



Günter Büchler